

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-1984

25.11.1985 - Drucksache 11/516

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Steuerrückstände/ Personalsituation der bremischen Finanzverwaltung

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird gebeten, umgehend die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Steuerrückstände in Bremen, insbesondere die jährlichen Neurückstände, drastisch zu vermindern.
2. Insbesondere sind die freien Planstellen in den Finanzämtern schnellstmöglich mit qualifiziertem Personal, vorzugsweise mit Absolventen von Ausbildungsgängen der Finanzverwaltung, zu besetzen.
3. Die Finanzämter sind bis auf weiteres vom Stellenabbau im öffentlichen Dienst auszunehmen.
4. Der Senat wird gebeten, die Bürgerschaft zum Mai 1986 erneut über Stand und Entwicklung der Steuerrückstände in Bremen zu unterrichten.

Fücks und Fraktion der GRÜNEN

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Stärkung der Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung

Die Fraktion der Grünen hat sich im Hinblick auf die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung mit folgenden Vorschlägen an den Senat gewandt:

1. Der Senat wird gebeten, umgehend die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung zu überprüfen und die Stellen für die 1986/87 neu zu beschreiben, die dem Personalrat zur Genehmigung vorzulegen sind.

2. Die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung ist so zu gestalten, dass die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung mit der Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung abgestimmt ist.

3. Die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung ist so zu gestalten, dass die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung mit der Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung abgestimmt ist.

4. Die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung ist so zu gestalten, dass die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung mit der Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung abgestimmt ist.

5. Die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung ist so zu gestalten, dass die Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung mit der Personalplanung der Bremischen Finanzverwaltung abgestimmt ist.